

Leitfaden Zuteilung 2021–2030

Glossar und Abkürzungen

Impressum

Herausgeber

Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)

im Umweltbundesamt

Bismarckplatz 1

14193 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 89 03-50 50

Telefax: +49 (0) 30 89 03-50 10

emissionshandel@dehst.de

Internet: www.dehst.de

Stand: Mai 2019

1

Glossar

Aktivitätsrate

Größe zur quantitativen Beschreibung von ► Zuteilungselementen (► Produktionsmenge). Die Aktivitätsrate bildet die Grundlage für die Berechnung der Zuteilungsmenge. Aktivitätsraten für Zuteilungselemente mit Produkt-Emissionswert werden in Tonnen (t) angegeben. Aktivitätsraten für Zuteilungselemente mit Wärme-Emissionswert werden in Gigawattstunden (GWh) angegeben. Aktivitätsraten für Zuteilungselemente mit Brennstoff-Emissionswert werden in Terajoule (TJ) angegeben. Aktivitätsraten für Zuteilungselemente mit Prozessemissionen werden in t Kohlendioxid- Äquivalenten (CO₂Äq) angegeben.

Aktivitätsrate, historische

Für Bestandsanlagen in der Regel der arithmetische Mittelwert der jährlichen ► Aktivitätsraten eines Zuteilungselements in einem ► Bezugszeitraum (vergleiche Artikel 15 EU-ZuVO)

Anhang 1-Tätigkeiten

Liste von Tätigkeiten und Schwellenwerten im Anhang 1 des geänderten Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG), in der festgelegt wird, welche Anlagen im Europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS) berücksichtigt werden

Anlagenbetreiber

Natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft, die die unmittelbare Entscheidungsgewalt über eine Anlage innehat und die dabei die wirtschaftlichen Risiken trägt

AVR

Accreditation and Verification Regulation – EU-Akkreditierungs- und Verifizierungsverordnung

Betriebsfackel

Verbrennung von Pilotbrennstoffen und Prozess- oder Restgasen in einer der Atmosphäre ausgesetzten Einheit, die keine ► Sicherheitsfackel darstellt

Berichtszeitraum

Kalenderjahr, in dem Emissionen gemäß Artikel 14 der Richtlinie 2003/87/EG überwacht und mitgeteilt werden müssen

Bezugszeitraum

Zeitraum von fünf Kalenderjahren vor der Frist für die Datenübermittlung an die Europäische Kommission gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Richtlinie 2003/87/EG, das heißt Zeitraum der Kalenderjahre 2014 bis 2018 für den ersten Zuteilungszeitraum (2021-2025) und Zeitraum der Kalenderjahre 2019 bis 2023 für den zweiten Zuteilungszeitraum (2026-2030)

Benchmark

► Emissionswert

Bestandsanlage

Anlage, die eine oder mehrere der in Anhang 1 des TEHG aufgeführten Tätigkeiten durchführt und der für den ersten Zuteilungszeitraum vor dem 01.07.2019 und/oder für den zweiten Zuteilungszeitraum vor dem 01.07.2024 eine Genehmigung zur Emission von Treibhausgasen erteilt wurde

Carbon Leakage (CL)

Verlagerung der Produktion und der damit verbundenen CO₂-Emissionen in Staaten, die keinen oder geringeren Klimaschutzanforderungen unterliegen

Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS)

Nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist die nach der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 und dem Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG) beliehene Stelle für die Akkreditierung in Deutschland. Sie ist eine der nationalen Akkreditierungsstellen in der EU, die unter anderem die im EU-ETS tätigen Prüfstellen akkreditiert.

ETS

Emissions Trading System, Emissionshandelssystem

ETS-Anlage

Stationäre technische Einheit, in der eine oder mehrere im Anhang 1 des TEHG verzeichneten Tätigkeiten durchgeführt werden. Der Betreiber einer Anlage im Sinne des Emissionshandels benötigt zur Emission von Treibhausgasen immer eine Genehmigung.

EHV

Emissionshandelsverordnung – Verordnung zur Durchführung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes

Emissionsfaktor (CO₂-Emissionsfaktor)

Quotient aus der in CO₂-Äquivalenten ausgedrückten Masse eines Treibhausgases und einer physikalischen Größe, mit der die Ursache für die Emission dieses Treibhausgases quantifiziert wird. Bei Brennstoffen wird der Emissionsfaktor üblicherweise auf den Energieinhalt des Brennstoffs ($tCO_{2\ddot{a}q}/TJ$), bei anderen Stoffen auf ihre Masse ($tCO_{2\ddot{a}q}/t$) bezogen. Der Emissionsfaktor unterscheidet sich vom ► Emissionswert.

Emissionshandels-Richtlinie (EHRL)

Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.10.2003 zuletzt geändert durch die Richtlinie (EU) 2018/410 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.03.2018

Emissionswert

Englisch und gemäß der EU-Zuteilungsverordnung (EU-ZuVO): „Benchmark“. Ein in Anhang I der EU-ZuVO festgelegter ▶ Emissionsfaktor für eines der dort aufgeführten Produkte oder Produktkategorien sowie für Brennstoffe und messbare Wärme. Er wird in der Einheit $tCO_{2\ddot{a}q}/t$ (Produkte) $tCO_{2\ddot{a}q}/TJ$ (Brennstoffe) bzw. $tCO_{2\ddot{a}q}/GWh$ n (Wärme) angegeben.

EU-Zuteilungsverordnung (EU-ZuVO)

Delegierte Verordnung (EU) 2019/331 der Kommission vom 19.12.2018 zur Festlegung EU-weiter Übergangsvorschriften der kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten gemäß Artikel 10a der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (EHRL). Sie enthält die EU-weit einheitlichen Zuteilungsregeln für die vierte Handelsperiode.

Fall-back-Methode

Sofern keine Produkt-Emissionswerte nach Anhang I der EU-ZuVO definiert sind, kann eine Zuteilung nach den folgenden so genannten Fall-back-Methoden in der nachfolgenden Hierarchie erfolgen:

- ▶ Wärme-Emissionswert für zuteilungsfähige messbare Wärme
- ▶ Brennstoff-Emissionswert für zuteilungsfähige nicht messbare Wärme
- ▶ Prozessemissionen für zuteilungsfähige Prozessemissionen

FAR

Die Entwicklung der ▶ EU-einheitlichen Zuteilungsregeln (EU-ZuVO) erfolgte unter dem Titel „Free Allocation Rules“ („FAR“). Mit Veröffentlichung der Zuteilungsregeln als delegierte Verordnung durch die Europäische Kommission wurden vollständige und in die Sprachen der Mitgliedsstaaten übersetzte Titel gebildet.

Fernwärme

Lieferung messbarer Wärme zur Raumheizung oder –kühlung oder zur Warmwasserbereitung über ein Wärmenetz an Gebäude oder Standorte, die nicht unter den EU-ETS fallen, ausgenommen messbare Wärme, die für die Herstellung von Produkten oder ähnliche Tätigkeiten oder zur Stromerzeugung verwendet wird. Wird der Export von Fernwärme in diesem Sinne nachgewiesen, wird das Zuteilungselement Fernwärme auf Basis des Wärme-Emissionswerts gebildet.

Linearer Kürzungsfaktor

Der Faktor wird angewendet, um sicherzustellen, dass die kostenlose Zuteilung für ▶ Stromerzeuger in der vierten Handelsperiode jährlich um 2,2 Prozent (beginnend mit 85,6 Prozent im Jahr 2021) verringert wird. Für neue Marktteilnehmer wird der lineare Kürzungsfaktor beginnend mit 100 Prozent für jeden Zuteilungszeitraum bestimmt.

Messbare Wärme

Ein über einen Wärmeträger, beispielsweise Dampf, Heißluft, Wasser, Öl, Flüssigmetalle oder Salze, durch Rohre oder Leitungen transportierter Nettowärmefluss, für den ein Wärmemengenzähler installiert wurde oder installiert werden kann.

Methodenbericht/Methodenplan

Der Plan zur Überwachungsmethodik nach Art. 4 EU-ZuVO, der neben grundlegenden Angaben zur Anlage insbesondere die methodischen Ansätze und Beschreibungen sowie Datenquellen zur Erfassung zuteilungsrelevanter Daten für die vierte Handelsperiode enthält. Er bildet als Methodenbericht die Grundlage für den Bezugsdatenbericht 2014 bis 2018 und als Methodenplan die Grundlage für die jährlichen Berichte über zuteilungsrelevante Daten.

Monitoring-Verordnung (MVO)

Diese Verordnung gilt in der jeweils gültigen Fassung für die Überwachung und Berichterstattung der Treibhausgasemissionen in der dritten Handelsperiode (hier besonders für die Daten aus dem Bezugszeitraum 2014 bis 2018).

MRR

Monitoring and Reporting Regulation ► EU-Monitoring-Verordnung (MVO)

NACE-Code Rev 2

Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft „NACE Rev 2“ nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.12.2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. Nr. L 393 vom 30.12.2006, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 295/2008 (ABl. L 97 vom 09.04.2008, S. 13) geändert worden ist

Neue Marktteilnehmer

Anlagen, die eine oder mehrere der in Anhang 1 des TEHG aufgeführten Tätigkeiten durchführen und denen nach dem 30.06.2019 für den ersten Zuteilungszeitraum oder nach dem 30.06.2024 für den zweiten Zuteilungszeitraum eine Genehmigung zur Emission von Treibhausgasen erteilt wurde.

NIMs-Liste

NIMs-Liste (Nationale Umsetzungsmaßnahmen, National Implementation Measures) bezeichnet ein Verzeichnis der europäischen Mitgliedstaaten über die in ihrem Hoheitsgebiet unter die EHRL fallenden Anlagen sowie der vorläufigen Jahresgesamtmenge der den einzelnen Anlagen kostenlos zuzuteilenden Berechtigungen

Prodcom-Code 2010

Code gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 163/2010 der Kommission vom 10.09.2010 zur Erstellung der „Prodcom-Liste“ der Industrieprodukte für 2010 gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 des Rates (Amstblatt Nummer L 54 vom 04.03.2010, Seite 1).

Produktionsmenge

Die Menge erzeugter Produkteinheiten je Jahr, bei den in Anhang I oder II der einheitlichen EU-Zuteilungsregeln genannten Produkten bezogen auf die dort angegebenen Produktspezifikationen. In diesen Fällen entspricht die Produktionsmenge der jährlichen ► Aktivitätsrate. Im Falle von Zuteilungselementen nach der ► Fall-back-Methode ist die Produktionsmenge die jährliche Nettomenge marktfähiger Produkteinheiten.

Prüfstelle

Eine juristische Person oder andere juristische Einheit, die Prüftätigkeiten nach Maßgabe der AVR durchführt und von einer nationalen Akkreditierungsstelle gemäß der Verordnung (EG) Nummer 765/2008 und der AVR akkreditiert wurde.

Restgas

Gas, das unvollständig oxidierten, unter Standardbedingungen gasförmigen Kohlenstoff enthält, wobei der Anteil des unvollständig oxidierten gasförmigen Kohlenstoffs größer als ein Prozent sein muss, und das aus einem der unter Artikel 2 Nummer 10 Buchstabe a-f der EU-ZuVO aufgeführten Prozesse hervorgegangen ist.

Sektorübergreifender Korrekturfaktor (SKF) – Cross-sectoral correction factor (CSCF)

Faktor zur Anpassung der Gesamtmenge der kostenlos zugeteilten Zertifikate für Nicht-Stromerzeuger an die maximale Menge der kostenlosen Zuteilung gemäß Art. 10a Abs. 5 der EHRL. Soweit erforderlich wird dieser Faktor von der Europäischen Kommission nach Prüfung der NIMs-Listen aller europäischen Mitgliedstaaten ermittelt.

Sicherheitsabfackelung/Sicherheitsfackel

Verbrennung von Pilotbrennstoffen und sehr variablen Mengen an Prozess- oder Restgasen in der Atmosphäre ausgesetzten Einheit, die in den relevanten Genehmigungen der Anlage aus Sicherheitsgründen ausdrücklich vorgesehen ist.

Stoffstrom, externer

Wird mit dem Emissionsbericht berichtet. Er überschreitet in der Regel die Grenzen der Anlage.

Stoffstrom, interner

Wird nicht mit dem Emissionsbericht berichtet. Sofern ein interner Stoffstrom emissionsrelevant ist und die Systemgrenzen eines Zuteilungselements überschreitet, müssen die entsprechenden Emissionen zugeordnet werden.

Stromerzeuger

Anlage, die nach dem 31.12.2004 Strom erzeugt und an Dritte verkauft hat und in der ausschließlich eine Tätigkeit gemäß Anhang 1 Nummer 1 bis 4 des TEHG durchgeführt wird

TEHG

Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissions-handelsgesetz)

Überwachungsplan (ÜP)

Ausführliche, vollständige und transparente Dokumentation der Überwachungsmethodik entsprechend § 6 TEHG zur Erfassung der Treibhausgasemissionen einer bestimmten Anlage. In der MVO wird der Begriff „Monitoringkonzept“ statt „Überwachungsplan“ verwendet.

Verlagerungsrisiko

Auch: CO₂-Verlagerungsrisiko, Risiko des Carbon-Leakage, siehe ► Carbon-Leakage

VET

Verified Emissions Table (Tabelle der geprüften Emissionen). In diese Tabelle werden die von einer Prüfstelle geprüften Emissionen (VET-Wert) einer Anlage für jedes Berichtsjahr in das Register eingetragen.

Wärmeverteilnetz

Das Wärmeverteilnetz ist die Verbindung zwischen einer Wärme liefernden Anlage (ETS- oder Nicht-ETS-Anlage) und einer Wärme nutzenden Anlage (ETS- oder Nicht-ETS-Anlage). Das Wärmeverteilnetz ist selber nicht Bestandteil einer ETS-Anlage und wird deswegen auch „andere Einrichtung“ genannt. Die Lieferung von Wärme in ein Wärmeverteilnetz ist nicht gleichbedeutend mit dem Export im Sinne von ► Fernwärme.

Zuständige Behörde

Die zuständige Behörde für das Zuteilungsverfahren in Deutschland ist gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3 TEHG das Umweltbundesamt (Deutsche Emissionshandelsstelle).

Zuteilungselement

Zusammenfassung aller Eingangs- und Ausgangsströme und entsprechender Emissionen, die sich auf einen spezifischen Ansatz für die kostenlose Zuteilung beziehen. In der EU-ZuVO wird hierfür der Begriff „Anlagenteil“ (englisch sub-installation) verwendet.

Zuteilungszeitraum

Der am 01.01.2021 beginnende Zeitraum von fünf Jahren sowie jeder an einen Zuteilungszeitraum anschließende Zeitraum von fünf Jahren

Zwischenprodukte

Zwischenprodukte im Sinne des Artikel 16 Absatz 7 der EU-ZuVO werden innerhalb der Systemgrenzen eines Produkt-Emissionswerts hergestellt und zwecks Weiterverarbeitung des Zwischenprodukts zu einem Endprodukt an eine andere Anlage abgegeben, die eine Zuteilung für dieses Endprodukt auf Grundlage eines Produkt-Emissionswerts erhält. Die Anlage, die das Zwischenprodukt herstellt, erhält hierfür keine Zuteilung.

2

Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
CCS	Abscheidung und Speicherung von CO ₂ (Carbon Capture and Storage)
CEMS	kontinuierliches Emissionsmesssystem (Continuous Emission Monitoring System)
CEN	Europäisches Komitee für Normung
CH₄	Methan
CIMs	Einheitliche EU-Zuteilungsregeln (Community wide Implementation Measures)
CL	Carbon Leakage
CLF	Risikofaktor für die Verlagerung von CO ₂ -Emissionen
CLF_{CL}	Risikofaktor für die Verlagerung von CO ₂ -Emissionen für einen Sektor mit CL-Risiko
CLF_{Nicht-CL}	Risikofaktor für die Verlagerung von CO ₂ -Emissionen für einen Sektor ohne CL-Risiko
CO₂	Kohlendioxid
CO₂ (Äq)	Kohlendioxid-Äquivalente
CWT	CO ₂ -gewichtete Tonne, Modell zur Darstellung der Aktivitätsrate von Raffinerieprodukten
EF	Emissionsfaktor
EW	Emissionswert
ETS	Emissionshandelssystem
EU-ETS	Europäisches Emissionshandelssystem
FMS	Formular-Management-System
HAF	Historischer Auslastungsfaktor
HAR	Historische Aktivitätsrate
Hu	Unterer Heizwert
ISO	Internationale Organisation für Normung
KOM	Europäische Kommission

KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
NIMs	Einzelstaatliche Umsetzungsmaßnahmen, siehe NIMs-Liste
StAF	Standard-Auslastungsfaktor
THG	Treibhausgase
VPS	Virtuelle Poststelle

Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt
Bismarckplatz 1
14193 Berlin

www.dehst.de | emissionshandel@dehst.de